

Studienordnung für Lehramtsstudiengänge Teil IV B: Fachspezifische Bestimmungen zur Fachdidaktik des Prüfungsfaches Sport (20)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002), des Berliner Lehrerbildungsgesetzes (LBiG) in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434), zuletzt geändert am 23. Juli 2001 (GVBl. S. 288) und der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter (1. Lehrprüfungsordnung – 1. LPO –) vom 1. Dezember 1999 (GBVI. S. 1) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 08. Mai 2002 folgende fachspezifische Bestimmungen zur Fachdidaktik des Prüfungsfaches Sport* erlassen.

Die Festlegungen der fachübergreifenden Bestimmungen für den Studienanteil Fachdidaktik gehen denen der fachspezifischen Bestimmungen zur Fachdidaktik des Prüfungsfaches Sport vor.
Abweichungen davon bedürfen der Beschlussfassung durch den Akademischen Senat.

§ 1 Ziele und Inhalte der Didaktik und Methodik des Sportunterrichts

Die Ausbildung in der Didaktik und Methodik des Sportunterrichts findet im Zusammenhang mit dem Fachstudium Sport statt.

Ziel des Studiums ist die Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse, die die Studierenden befähigen, das Lehren und Lernen motorischer, sozialer und kognitiver Prozesse in spezifischen Praxisfeldern des Sportunterrichts zu analysieren, zu planen und zu realisieren.

Den Studierenden werden Ziele, Inhalte, Methoden, Regeln, Verfahren und Maßnahmen zum fachspezifischen Unterrichtsprozess vermittelt, die sie unter den verschiedenen Bedingungen der pädagogischen Praxis anwenden.

Inhaltsbereiche sind:

- Geschichte des Unterrichtsfaches
- Stellung des Unterrichtsfaches im Lehrangebot der Schule unter Berücksichtigung der Beziehung zu anderen Fächern

- Beziehung zur Fachwissenschaft
- Beziehung zur Erziehungswissenschaft und anderen Bezugswissenschaften
- Schulische und außerschulische Bedingungen und Voraussetzungen des Sportunterrichts
- Curriculare Konzeptionen
- Unterrichtsplanungs- und Analysemodelle
- Ziele und Inhalte des Sportunterrichts
- Unterrichtskonzepte
- Unterrichtsmethoden und –medien
- Diagnose von Lehr- und Lernprozessen und Beurteilungsproblematik
- Differenzierungs- und Förderungsmaßnahmen

Unterricht als Erfahrungs- und Handlungsfeld
Sicherheitsbestimmungen im Sportunterricht

§ 2 Aufbau des Studiums der Fachdidaktik Sport

Das Studium besteht aus drei Modulen, die jeweils eine inhaltliche Einheit bilden. Das erste und zweite Modul sind dem Grundstudium und das dritte Modul dem Hauptstudium zuzurechnen.

Lehrveranstaltungen im Grundstudium

Modul 1	Einführung		3SWS
VL PS	Einführung in die Grundlagen der Didaktik des Sportunterrichts (PS für Studienräte mit Sport im 2. Fach nicht verbindlich)	L	1 SWS 2 SWS
Modul 2	Unterrichtspraktikum		3SWS
SE	Planung und Analyse von Sportunterricht, Teil I	L	2 SWS
SE	Planung und Analyse von Sportunterricht, Teil II (Begleitende Lehrveranstaltung zum Unterrichtspraktikum)	L	1 SWS
UP	Unterrichtspraktikum (in Schulen)	L	-

* Voraussetzung für die Zulassung zum Abschluss im Schwimmen ist der Rettungsschwimmernachweis mindestens in Bronze.

Lehrveranstaltungen im Hauptstudium

Modul 3		Amt des Lehrers/ Amt des Lehrers mit fachwiss. Ausb. in zwei Fächern/ Amt des Lehrers an Sonderschulen	4SWS
HS	Hauptseminar zu speziellen Themen der Sportdidaktik		2SWS
SE	1 Veranstaltung nach Wahl zur Vertiefung oder Ergänzung		2SWS
Modul 3		Studienrat	2SWS
HS	Hauptseminar zu speziellen Themen der Sportdidaktik		2SWS

§ 3 Studiennachweise in der Fachdidaktik Sport

Grundstudium:

Der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen im Grundstudium setzt neben regelmäßiger Teilnahme das Erbringen von Lehrveranstaltungsbelegnachweisen z.B. in Form von Klausur, Referat, Thesenpapier oder Belegarbeit u.ä. voraus.

Hauptstudium:

Für das ordnungsgemäße Fachstudium im Umfang von 60 SWS und 80 SWS ist ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem fachdidaktischen Hauptseminar erforderlich.

Des Weiteren ist eine Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte Unterrichtspraktikum zu erwerben.

§ 4 Unterrichtspraktikum

Die Durchführung der Unterrichtspraktika regeln die „Verordnung über die schulpraktische Ausbildung für ein Lehramt während des Studiums (Praktikumsordnung)“ vom 26. September 1997 und § 4 des Teil IV A der fachübergreifenden Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin.

1. Ziele und Aufgaben des Praktikums

Das Praktikum soll insgesamt einen ersten konkreten Einblick in die Unterrichtswirklichkeit geben. Angestrebt werden theoriebegleitende berufspraktische Erfahrungen sowie erfahrungsbezogene Auseinandersetzung mit Theorien im Studium.

Praktika sind demnach Einübungs- und Kontrollfelder für unterrichtliches Handeln.

Im einzelnen geht es um:

- Analyse von Bedingungsfaktoren und Voraussetzungen für Sportunterricht
- Schulung der Beobachtungsfähigkeit
- praxisrelevante Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung
- erste berufspraktische Erfahrungen, durch Erproben von Lehrerhandlungen und gezielte Rückmeldungen bzgl. des Lehrverhaltens
- Sensibilisierung für Probleme von Sportunterricht
- Bestätigung, Veränderung, Umorientierung oder Aktivierung der Studien- und Berufsmotivation

2. Grundsätzliche Gestaltung

Das Unterrichtspraktikum umfasst die schulpraktische Ausbildung sowie eine Vorbereitungs- und Nachbereitungsphase.

Vorbereitung und Durchführung des Unterrichtspraktikums bilden eine inhaltliche und zeitliche Einheit.

Formen: – Semesterbegleitendes Unterrichtspraktikum
– Blockpraktikum

3. Betreuung während des Unterrichtspraktikums

Die Betreuung erfolgt kontinuierlich durch die beauftragten Mentoren der Praktikumschule auf der Grundlage von Vereinbarungen mit der Universität.

Unterrichtsversuche setzen eine schriftliche Planung, die mit dem Mentor abzusprechen ist, voraus.

Die Auswahl der Klassen für Lehrversuche und Hospitationen erfolgt nach Rücksprache mit dem Mentor.

Eine weitere Betreuung und Anleitung erfolgt durch die Lehrkräfte der Abteilung Didaktik und Methodik des Sportunterrichts. Die Ausbildungsverantwortung wird in enger Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit der Schule realisiert. Die Absprachen dazu erfolgen individuell.

Praktikumsbegleitend finden Lehrveranstaltungen zur theoretischen Fundierung der Analyse und Planungstätigkeit der Studierenden statt.

(vgl. Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters)

4. Konkrete Anforderungen

- sechs Lehrversuche
- Hospitationen
- Schriftliche Arbeit (Praktikumsbericht)

Neben der Hospitations- und Unterrichtstätigkeit wird eine angemessene Beteiligung am Schulleben (Pausenaufsicht, Gespräche mit Lehrern, Schülern, Konferenzen, Schulveranstaltungen, Wandertage Klassenfahrten, Elternabende u.ä.) erwartet.

5. Hinweise zur Anfertigung der schriftlichen Arbeit (Praktikumsbericht)
Die schriftliche Arbeit muss wissenschaftlichen Kriterien genügen und sollte 20 Seiten nicht überschreiten.
Abgabetermin: innerhalb von acht Wochen nach Praktikumsabschluss

Hauptinhalte

- Bedingungsfeldanalyse (Schule, Sportunterricht, Klasse)
- Darstellung der Hospitationstätigkeit
- Planung und Auswertung der Unterrichtsversuche inklusive einer revidierten Planung auf der Grundlage der Unterrichtsversuche und ihrer Besprechungen
- Persönliche Reflexion des Unterrichtspraktikums

6. Bestätigung des Unterrichtspraktikums

Die Praktikumsbescheinigung wird durch das Praktikumsbüro nach Vorlage folgender Unterlagen bestätigt:

- Leistungsnachweise über erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung zum Unterrichtspraktikum (Planung und Analyse I + II)
- Bestätigung über ordnungsgemäße Absolvierung des UP durch die Schulleitung
- Bestätigung über erfolgreiche Absolvierung des UP und ordnungsgemäße Anfertigung des Praktikumsberichtes durch die Lehrkraft der Abteilung Didaktik und Methodik des Sportunterrichts